

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des umseitig abgeschlossenen Vertrages. Sie gelten für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Rechtsbeziehungen, insbesondere auch für Vertragsveränderungen bei laufenden Geschäftsbeziehungen, als auch für Folgeaufträge.

§2

Mündliche Absprachen, die den Vertrag und / oder diese Geschäftsbedingungen abändern oder aufheben, werden erst nach einer schriftlichen Bestätigung des Auftragnehmers Rechtswirksam.

§3

Vom Auftraggeber zu leistende Zahlungen sind spätestens am Veranstaltungstag / Verleihtag in Bar zu entrichten.

§4

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für alle Ansprüche der Vertragsbeteiligten Mönchengladbach, der Sitz des Auftragnehmers.

§5

Sollte während des Zeitraums vom Aufbau bis zum Abbau bzw. der Überlassung der Anlagen und Geräte diese durch Dritte beschädigt, zerstört oder Teile entwendet werden, ist der Auftraggeber zu vollem Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet.

§6

Bei Anlieferung und Aufbau wird vorausgesetzt, dass das Fahrzeug unmittelbar an das Gelände/Gebäude gefahren und das Be- und Entladen nicht behindert wird. Mehrkosten durch Nichteinhaltung werden in Rechnung gestellt.

§7

Für die im Verlauf der Veranstaltung entstehenden Störungen, insbesondere Fälle höherer Gewalt oder Betriebsstörungen durch Dritte, haftet der Veranstalter.

§8

Eventuell weitergehende Kosten der Veranstaltung, wie z.B. Strom, GEMA-Anmeldung und ordnungsbehördliche Genehmigung usw. gehen zu Lasten des Auftraggebers.

§9

Weiterhin sind Verpflegung und Logis - je nach Größe und Entfernung der Veranstaltung - für mindestens zwei Personen vom Veranstalter zu tragen.

§10

Sollte der Vertrag nicht fristgemäß eingehalten werden, ist eine Konventionalstrafe in Höhe von 30% des Vertragswertes, mindestens jedoch 100,00 Euro zu entrichten. Dies gilt für eine Absage innerhalb von mindestens 21 Tagen vor Veranstaltungsbeginn. Bei einer kurzfristigen Absage innerhalb 7 Tagen vor dem Veranstaltungsbeginn werden 50% der Gesamtkosten berechnet.

§11

Der Auftragnehmer behält sich vor, im Falle höherer Gewalt einen Subunternehmer mit der Erfüllung des Vertrages zu beauftragen.

§12

Die im Vertrag angegebenen Preise verstehen sich grundsätzlich Netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zur Zeit 19%.